



Wettbewerbsordnung
für Kammermusik

Wettbewerbsordnung für Kammermusik



1. Zweck

Der Wettbewerb gibt Ensembles die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau zu erweitern, zu vervollkommen und überprüfen zu lassen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle musikalisch Verantwortlichen sich dafür einsetzen, durch ständige Teilnahme Wertungsspiele als eines der wichtigsten Bildungsmittel anzusehen.

2. Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist der Blasmusikverband Baden-Württemberg und der Bund Deutscher Blasmusikverbände.

3. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können alle Musiker/innen der BDMV, sowie nicht organisierte Musiker/innen aus dem In- und Ausland teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind Musiker/innen innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen. Für alle Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung bindend.

4. Vorspielbedingungen und Durchführung

Die Ensembles sind angehalten sich an den vorgelegten Zeitplan zu halten. Die Reihenfolge des Vortrags muss in der Anmeldung beschrieben sein. Änderungen sind dem Veranstalter zu melden. Private und kommerzielle Aufzeichnungen der Vorträge auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.

5. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Altersstufe und Spielfähigkeit des Solisten bzw. des Ensembles
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Wettbewerbsordnung für Kammermusik

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
10	= hervorragend
9	= sehr gut
8	= gut
7	= zufriedenstellend
6	= nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<i>Punkte</i>	<i>Prädikat</i>
90,1 bis 100	= mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	= mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	= mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	= mit Erfolg teilgenommen
60	= teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

6. Altersstufen und Besetzungsformen

a) Altersstufen

Altersstufe	Bereich
III	= 15 bis 17 Jahre
IV	= 18 bis 21 Jahre
V	= 22 bis 26 Jahre
VI	= über 27 Jahre

Die Altersstufe der Gruppen ergibt sich aus dem Durchschnittsalter der Teilnehmer. Eine Altersbegrenzung nach oben gibt es nicht.

Wettbewerbsordnung für Kammermusik



b) Besetzungsformen

Bläser- und Schlagwerk-Ensembles ab Trio bis Tentett Besetzung in der Altersstufe II bis IV. Stimmverdoppelung und Dirigent sind nicht erlaubt.

7. Vorspielzeit und Literatur

a) Vorspielzeit

Altersstufe		Vorspielzeit
III	=	8 bis 12 Min.
IV	=	10 bis 20 Min.
V	=	10 bis 20 Min.
VI	=	10 bis 20 Min.

Die Vorspielzeiten sind reine Spielzeiten.

b) Literatur

Die Schwierigkeit der vorzutragenden Stücke soll der Altersstufe angemessen sein. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind.

Literaturvorschläge entnehmen Sie bitte den Literaturlisten des Landesmusikrates:

<http://www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/literaturlisten.html>

oder den Repertoireverzeichnissen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen:

<http://www.bundesakademie-trossingen.de/pdf/repertoireverzeichnis.pdf>

8. Jury

a) Besetzung

Die Vorträge werden mit 3 oder 4 Juroren bewertet.

Wettbewerbsordnung für Kammermusik



b) Aufgabe der Juroren

Die Juroren bewerten die Ensemblevorträge unabhängig; jeweils ein Juror berät entweder unmittelbar nach dem Vortrag (bei 4 Juroren) oder en block nach 3 Vorträgen (bei 3 Juroren) anschließend den Dirigenten/die Dirigentin im Beratungsgespräch.

9. Urkunde

Jedes Ensemble erhält bei der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse eine Urkunde, aus der die beim Wettbewerb erreichte Punktzahl und der Rang ersichtlich ist.

10. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung ist gültig vom 15.-17. Mai 2015 für das Musikfest Baden-Württemberg.